

Versand per Email

An die Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange

Bauamt

Leiterin: **Juliane Stolz**

Telefon: **07586 / 9208-20**

Fax: **07586 / 9208-61**

e-Mail: **juliane.stolz@herbertingen.de**

Internet: **www.herbertingen.de**

Unser Zeichen: **FB-I/Az.: 621.41 St**
Herbertingen, den 16.05.2024

Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Kirchäcker,, Mieterkingen nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

**Hier: Anhörung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Herbertingen hat am 15.05.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die vorgenannte Erschließungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Der Entwurf zur Ergänzungssatzung wurde am 15.05.2024 im Gemeinderat gebilligt und die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Als Träger öffentlicher Belange geben wir Ihnen hiermit Gelegenheit, zur Aufstellung der Ergänzungssatzung sowie bis

Montag, 01.07.2024

Stellung zu nehmen.

Parallel zur Behördenbeteiligung findet die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.05.2024 bis einschließlich 01.07.2024 statt.

Gleichzeitig bitten wir über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung Aufschluss zu geben, soweit diese für die Änderung bedeutsam sein könnten.

Sollte zum vorgenannten Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehen wir davon aus, dass Sie gegen die Änderung des Bebauungsplanes nichts einzuwenden haben.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 13 BauGB keine Umweltprüfung durchgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Juliane Stolz
Leiterin Fachbereich I
Organisation und Bürgerdienste

Anlagen:

Ergänzungssatzung

Planteil

Begründung

1x Antwortschreiben

Absender:

zurück an:

Ort, Datum

Gemeinde Herbertingen
Frau Juliane Stolz
Holzgasse 6
88518 Herbertingen

Antwort

Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Kirchäcker,, Mieterkingen nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Hier: Anhörung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB

Als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange geben wir zu der geplanten **Ergänzungssatzung „Kirchäcker,, Mieterkingen nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB**

keine

folgende

Stellungnahme ab:

Fristverlängerung gewünscht bis _____

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift